

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

....., umfassend
die Gemeinde(n) WEITEN
die Katastralgemeinde(n) WEITEN
Teile der Katastralgemeinde(n) WEITEN u. NASTING
wird für SONNTAG, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in WEITEN im Hause
GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KIRCHENPLATZ 1
während der Zeit von 8⁰⁰ Uhr bis 10⁰⁰ Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4.3. 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5.2024 bis einschließlich 24.5. 2024, während der Zeit von 8⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr, in WEITEN im Hause GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KIRCHENPLATZ 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde WEITEN

Angeschlagen am: 12.2.2024
Abgenommen am: 27.5.2024

Romana Teller
(Unterschrift)